

Waldbauliche Ziele in den Trockengebieten Thüringens versus Wiederherstellung von gehölzbestandenen Steppenrasenflächen – wie lassen sich Zielkonflikte vermeiden?

Zusammenfassung

Steppenrasen als Beispiel eines in Thüringen seltenen Lebensraums sind in den Gebieten des LIFE-Projektes nur noch auf solchen Flächen erhalten geblieben, die für die derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung weitgehend Ausschlussstandorte darstellen. Auf diesen jedoch nur beschränkt zur Verfügung stehenden Flächen müssen die verschiedenen naturschutzfachlich hochwertigen Biototypen miteinander konkurrieren. Hier scheint ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen dem Erhaltungsgebot seltener Biototypen sowie dem forstpolitisch wichtigen Waldmehrungsgebot zu bestehen. Wege zur Lösung dieses klassischen Schutzzielkonflikts werden im Rahmen des Projektes erfolgreich erprobt und gemeinsam gemeistert. Die meisten dieser Flächen sind waldfähig, d. h. ohne entsprechende Bewirtschaftung haben sich meist verschiedenartige Gehölzbestände entwickelt – oft naturnah mit entsprechend guter Artenausstattung. Aus forstfachlicher Sicht ist zu betonen, dass in der ausnahmslos sehr waldarmen Landschaft der Projektgebiete die wenigen Waldflächen eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt haben. Insofern erklärt sich auf diese waldarme Region bezogen die grundsätzliche forstpolitische Zielstellung der Waldmehrung. Sie entspricht dem gesetzlichen Auftrag des Thüringer Waldgesetzes und dem Verständnis, dass Wälder als Landschaftsform in vorbildlicher Weise die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion optimal gewährleisten. Während insgesamt in Thüringen der Waldanteil mit 32 % der Größenordnung nach im Bundesdurchschnitt liegt, ist der Waldanteil im betroffenen Wuchsgebiet Thüringer Becken mit unter 3 % als sehr gering zu bezeichnen. Selbst die als naturfern bezeichneten Wälder eingeführter Baumarten dienen hier einer Strukturanreicherung und sind darüber hinaus sehr häufig die Vorstufe zu einer weiteren, natürlichen Waldentwicklung hin zu Waldtypen (laubholzbetonte Trockenwälder) mit einem eigenen naturschutzfachlich herausragendem Wert. Insofern kommt die aus forstlicher Sicht gegebene Walderhaltungspflicht in vielen Fällen auch den Zielen des Naturschutzes entgegen. Sollen einzelne Waldflächen dennoch zurückgenommen werden, müssen die dafür vorliegenden zwingenden Gründe im Rahmen der Einzelflächenabstimmung vorgebracht werden. Hierzu erweist die frühzeitige Einbindung der Waldeigentümer als sehr hilfreich. Für die forstrechtliche Genehmigungsfähigkeit sind dabei neben der grundsätzlich durch den Projektträger einzuholenden Einverständniserklärung der Flächeneigentümer auch die realistische Einschätzung hinsichtlich der langfristigen Absicherung beabsichtigter Pflege- und Entwicklungsziele nachzuweisen. Dabei sind die bestehenden Rahmenbedingungen wie das Vorhandensein von entsprechenden Nutzviehherden sowie zukünftige land- und naturschutzfachliche Fördermöglichkeiten angemessen zu berücksichtigen.

Nur so ist gegenüber den bereits vorhandenen Waldbiotopen und ihren günstigen Entwicklungsoptionen hin naturnahe Wäldern und Trockengebüschen ein naturschutzfachlicher Mehrwert zu erreichen. Die frühzeitige fachliche Abstimmung zwischen Forst- und Naturschutzbehörden erweist sich dabei als unverzichtbares Element für eine konfliktminimierende Zielfindung. Hierbei sollen auch im Interesse der naturschutzfachlichen Anforderungen die bestehenden Ermessensspielräume im behördlichen Verfahren genutzt werden. Ergebnis dieser Abstimmung sollte sein, in Hinblick auf die Etablierung neuer naturschutzfachlich abgestimmter Wirtschaftsweisen solche Pflegeeinheiten zu bilden, welche die Erhaltung der zu pflegenden Biotope bestmöglich absichern. Hierzu gehört in vielen Fällen auch eine gezielte forstwirtschaftliche Behandlung, welche mit der aktiven Schaffung sehr lichter Waldstrukturen häufig eine hochwertige Artenausstattung auf den Flächen langfristig gewährleisten kann.

Bei fachlich erforderlichen Waldrücknahmen kann in aller Regel von der waldgesetzlichen Pflicht der Ersatzaufforstung abgesehen werden. Dennoch sollte es das Anliegen aller Beteiligten sein, eine Waldminderung zu beschränken und eventuell wieder umzukehren. So könnten z. B. auch Naturschutzbehörden bei zukünftigen Verpflichtungen zu naturschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen Flächen aktiv einwerben und Neuaufforstungen in waldarmen Gebieten besondere Aufmerksamkeit schenken.

Forestry objectives in dry areas of Thuringia vs. the recreation of steppe grasslands – how can conflicts be avoided?**Abstract**

Steppe grassland, a rare habitat in Thuringia, only remains in the LIFE project area in locations unsuitable for modern intensive agricultural use. The various high conservation value habitats must therefore compete for these few available areas. The majority of these areas are capable of supporting forest, i.e. without appropriate land use, most develop heterogeneous woody vegetation – often semi-natural, with a correspondingly rich species assemblage. From a forestry point of view, it should be emphasized that in the very sparsely forested landscape of the project area, these few pockets of forest are ecologically highly important. Even forested areas deemed as artificial with introduced tree species serve to enrich the structural diversity and are often the first step towards a further, natural forest development to forest types (mainly deciduous dry forests) with outstanding conservation value. Thus, the (from a forestry perspective) duty to preserve forest also contributes to the goal of nature conservation. If individual areas of forest are, however, to be restored, a convincing justification must first be provided for each individual area prior to a decision being made. To be approved according to forestry regulations, in addition to the fundamental requirement for the project responsible body to obtain a declaration of consent of the landowner, also a realistic assessment concerning the long-term assurance of the intended management and development goals must be provided. Here, the current conditions such as the presence of appropriate animal herds as well as future conservation funding opportunities must be adequately accounted for. Only in this way is it possible to achieve a conservation benefit relative to the existing forest habitat and its favourable development trajectory to near-natural forest and dry scrub. Consultation between forestry and conservation authorities at an early stage is thus an essential element for a conflict-minimising achievement of goals. The result of this consultation should, with regard to the establishment of new management strategy agreed by conservation experts, be the creation of management units that ensure the optimal preservation of the target habitat. Here, in many cases targeted forestry management is necessary, which through the creation of very open forest structures can often ensure the long-term survival in the area of species communities with high nature value.

Anschrift des Autors

Jürgen Boddenberg
Thüringenforst – Anstalt öffentlichen Rechts
Zentrale
SG Waldnaturschutz und Schutzgebiete
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
DEUTSCHLAND

E-Mail: Juergen.Boddenberg@forst.thueringen.de